

## HINWEISE FÜR DIE BENÜTZER

1. Das Pfarreiheim St. Georg (Georgsheim) Arth, wird durch den Stiftungsrat verwaltet. Die Kontaktstelle ist das Kath. Pfarramt Arth.
2. Folgende Räume stehen dem Mieter zur Verfügung:
  - Foyer und Garderobe
  - Kassa- und Regieraum
  - Saal mit Bühne
  - Küche
  - Mehrzweckraum im Untergeschoss
3. Bei Veranstaltungen mit Konsumation können die Räumlichkeiten nur mit Küchenbenützung gemietet werden. Für Küchen- und Service-Personal muss der Mieter selbst besorgt sein.
4. Für das Einrichten, Aufräumen und Reinigen der benützten Räume und des Inventars ist der Mieter selber verantwortlich gemäss Absprache mit der Abwartin.
5. Sämtliche Apparate, Maschinen, elektrischen Anlagen, Bühneneinrichtungen usw. dürfen nur durch instruierte Personen bedient werden.
6. Beschädigungen an Inventar und Einrichtungen meldet der Mieter der Abwartin. Mängel werden zu Lasten des Mieters behoben.
7. Für behördliche Bewilligungen (öffentliche Tanzveranstaltungen, Tombola usw.) ist der Mieter verantwortlich. Die entsprechenden Kosten gehen zu seinen Lasten.
8. Ohne bewilligte Verlängerung (max. bis 02.00 Uhr) gilt die übliche Polizeistunde.
9. Unterzeichnete Vertragskopien (grünes und gelbes Blatt) bitte an das Kath. Pfarramt Arth zurücksenden.

Abwart/in und Schlüsselrückgabe:

Frau  
Marie-Theres Annen  
Klosterstrasse 2  
6415 Arth  
Tel. 079 889 30 92

Reservationen/Vertrag:

Kath. Pfarramt Arth  
Bahnhofstrasse 6  
Postfach 238  
6415 Arth  
Tel. 041 855 11 57